

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 003/2022
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	25.01.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	01.02.2022

Betreff:

Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird nach § 95 b Abs. 1 GemO wie auf den Folgeseiten dargestellt festgestellt.
2. Dem Übertrag des weiteren Ermächtigungsrests gemäß Anlage 3 in Höhe von 280.000,00 € wird zugestimmt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	823.113,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	823.113,98
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.890,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	793.540,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-38.650,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	384.739,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.687.028,08
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.302.288,88
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.340.939,11
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.295.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.523,80
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.184.476,20
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	843.537,09
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.428,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.392.412,43
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	842.108,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.234.520,96
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	10.254,37
3.2	Sachvermögen	8.954.700,91
3.3	Finanzvermögen	2.380.627,35
3.4	Abgrenzungsposten	50,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	11.345.632,63
3.7	Basiskapital	343.149,56
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	388.075,79
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	10.583.074,85
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.332,43
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	11.345.632,63

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

- Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 250.000,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 656.898,00 €
- Ermächtigungsübertragungen (inkl. Seehalde 26) 2.163.600,00 €

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.149,56
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						0,00	0,00	0,00

Begründung:

Der Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ hat zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss 2020 wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt.

Dieser muss vom Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt werden.

Es wird in diesem Zuge auf die Anlage 1 Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Jahr 2020 verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergab sich bei der Maßnahme Seehalde 26 die Notwendigkeit, die Buchung ins Folgejahr zu schieben. Es wird deshalb ein zusätzlicher Übertrag eines Ermächtigungsrests (Anlage 3) erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden

Anlage 2 PPP Jahresabschluss Eigenbetrieb 2020

Anlage 3 Ermächtigungsrest